

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Juni 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baum (FDP)	3, 4	Müntefering (SPD)	39
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	35, 36	Neumann (Bramsche) (SPD)	7
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Ranker (SPD)	14, 15
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26	Schäfer (Offenburg) (SPD)	6
Grünbeck (FDP)	20	Schemken (CDU/CSU)	32, 33
Immer (Altenkirchen) (SPD)	8	Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	19
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	31	Seehofer (CDU/CSU)	40
Keller (CDU/CSU)	21, 22	Dr. Spöri (SPD)	5, 18, 27
Kirschner (SPD)	12, 13	Dr. Struck (SPD)	10, 11, 17
Kohn (FDP)	9	Stutzer (CDU/CSU)	34
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	28, 29, 30	Verheugen (SPD)	1
Lowack (CDU/CSU)	16	Wimmer (Neuötting) (SPD)	37, 38

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Kirschner (SPD)	7
Verheugen (SPD)	1	Inflationsbedingte Steuermehreinnahmen seit 1983	
Planungen für den deutsch-südafrikanischen Jugendaustausch 1985		Ranker (SPD)	8
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtsteueraufkommen von 1986 bis 1989 gegenüber 1982 ohne und mit Auswirkung des Steuersenkungsgesetzes	
Aussagen des Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU, Dr. Dregger, über die deutsche Frage als Argumentationshilfe für die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Lowack (CDU/CSU)	8
Baum (FDP)	2	Verhinderung einer weiteren Expansion von Verbrauchermärkten im ländlichen Raum zum Schutz von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in Klein- und Mittelbetrieben	
Verdrängung klein- und mittelständischer Altstoffunternehmen durch große Stadtreinigungsfirmen		Dr. Struck (SPD)	9
Dr. Spöri (SPD)	4	Beurteilung einer voraussichtlichen Brutto-lohn- und -gehaltssummensteigerung entsprechend den Jahren 1984 bzw. 1985 unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten	
Anpassung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes an die geplanten niedrigeren europäischen Abgasgrenzwerte für schadstoffarme Autos		Dr. Spöri (SPD)	10
Schäfer (Offenburg) (SPD)	4	Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts zur Aufhebung der Steuervergünstigung nach § 4 Auslandsinvestitionsgesetz für die Flick-Gruppe	
Erstattung des Berichts der Bundesregierung über den Stand der Besoldungsvereinheitlichung in Bund und Ländern		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Neumann (Bramsche) (SPD)	4	Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	10
Unterstützung der Europarat-Konvention gegen das Rowdytum in Sportstadien		Verbot von Lindan auf Grund neuester Erkenntnisse	
Immer (Altenkirchen) (SPD)	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Nichtzulassung kurdischer Vornamen für türkische Kinder durch bundesdeutsche Standesämter		Grünbeck (FDP)	11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Verpflichtungen des Pensions-Sicherungs-Vereins durch fehlende Deckung zugesagter Betriebsrenten	
Kohn (FDP)	6	Keller (CDU/CSU)	12
Auswirkung der 1986 und 1988 geplanten Steuerentlastung auf kommunale Gebietskörperschaften		Heimarbeitsentgelte in der Textilindustrie gemäß Heimarbeitsgesetz	
Dr. Struck (SPD)	6		
Finanzierung der Investitionsausgaben des Bundeshaushalts 1985 durch Neuverschuldung und laufende Einnahmen			
Kirschner (SPD)	7		
Zinsverpflichtungen 1984 bis 1987 durch Neuverschuldung des Bundes von 1983 bis 1985			

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung			
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	13	Stutzer (CDU/CSU)	18
Betriebskosten für die Verladung von Bundeswehrfahrzeugen aus Hamburger Kasernen über den Bundesbahnhof Glinde; Bau eines Bundesbahn-Anschlusses zum Truppenübungsplatz Höltigbaum		Gefährdung der Arbeitsplätze beim Bundesbahn-Ausbesserungswerk Neumünster durch geplante Streckenstillegungen	
Dr. Spöri (SPD)	14	Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	18
Kritik von Physik-Professoren am Untersuchungsbericht des Bundesministers der Verteidigung zum Pershing II-Unfall in Heilbronn		Unterstützung der Deutschen Bundesbahn durch Benutzung der Bahn bei Staatsbesuchen und Reisen von Regierungsdelegationen ins benachbarte Ausland	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	15	Wimmer (Neuötting) (SPD)	19
Erfassung strafbarer Handlungen von Jugendsekten; Benutzung vorhandener Archive durch die Öffentlichkeit; Aufklärungsarbeit der Bundesregierung und der Elterninitiativen		Beschäftigungspolitische Konsequenzen des Personalabbaus in der „Planungsstelle für Linien“ bei den Fernmeldeämtern, insbesondere beim Fernmeldeamt Traunstein	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	17	Müntefering (SPD)	20
Planung und Ausbau der A 96 zwischen Memmingen und Lindau		Nachförderung preisbedingt leerstehender Sozialwohnungen	
Schemken (CDU/CSU)	17	Seehofer (CDU/CSU)	20
Umfang der zusätzlichen Genehmigungen für den Bezirksgüterfernverkehr; Verzögerungen bei der Vergabe dieser Genehmigungen		Förderung des Modellversuchs „Flächenhafte Verkehrsberuhigung“ in Ingolstadt	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)
- Welche Maßnahmen im Bereich des Austausches von Schülern, Praktikanten und Studenten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika sind für das Jahr 1985 in beiden Richtungen geplant?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 18. Juni**

1. Schüleraustausch
- a) Republik Südafrika – Bundesrepublik Deutschland
- 1985: 16 Schüler und 2 Begleitlehrer
- | | | | |
|-------------------|-----|----------|------|
| (hiervon: Weiße | – 4 | Asiaten | – 2) |
| (hiervon: Farbige | – 4 | Schwarze | – 6) |
- b) Bundesrepublik Deutschland – Republik Südafrika
- 1985: 10 Schüler und 1 Begleitlehrer
2. Praktikantenaustausch
- Hierüber liegen augenblicklich noch keine statistischen Angaben vor.
3. Studentenaustausch
- Über den Studentenaustausch für 1984/85 und 1985/86 liegt noch kein statistisches Material vor.
- a) Der vom DAAD bzw. der südafrikanischen Regierung geförderte Studentenaustausch gliedert sich zahlenmäßig wie folgt auf:
- Republik Südafrika – Bundesrepublik Deutschland
- 1985/86: 2
- Anmerkung: 3 weitere DAAD-Stipendien-Kandidaten haben das Auswahlverfahren bereits durchlaufen.
- b) Bundesrepublik Deutschland – Republik Südafrika
- | | DAAD-Stipendien | Gegenstipendien der
südafrikanischen Regierung |
|-------|-----------------|---|
| 1985: | 4 | 5 |

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Wird das Auswärtige Amt den diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland die Aussage des Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU, Dr. Dregger, für die Argumentation in politischen Gesprächen vor Ort zugänglich machen: „Am 8. Mai 1945 ist kein Schlußstrich unter die deutsche Frage gezogen worden. Die Teilung unseres Vaterlandes – und damit Europas – ist nicht das Ergebnis des Zweiten Weltkrieges. Das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 wurde völkerrechtlich nicht aufgelöst und ausgelöscht. Während der Kriegszeit hat es zwar Teilungspläne gegeben. Aber sie blieben in der Schublade.“ – oder gibt es ein anderes Rundschreiben unter den zahlreichen des Auswärtigen Amtes, das die Rechtslage Deutschlands und die Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland für sie im Sinne der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts präzisiert und nach außen beharrlich vertritt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 13. Juni**

Die Ansprache, die der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Dregger, am 28. April 1985 in Bonn vor dem Bund der Vertriebenen hielt, ist mit ihrer Hauptaussage im „Nachrichtenspiegel Inland I“ des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 29. April 1985 im Rahmen der allgemeinen Berichterstattung über innenpolitische Ereignisse erwähnt worden. Dieser Nachrichtenspiegel wird durch den „Informationsfunk“ des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung auch an alle Auslandsvertretungen übermittelt.

Die deutsche Frage spielt im übrigen in der laufenden operativen Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit unserer Vertretungen eine wichtige Rolle. Hierzu darf ich zu Ihrer Unterrichtung einen Sachstandsbericht (ohne Anlagen) beifügen, der für Ihren Kollegen Lintner auf Anfrage erstellt worden ist.

Unseren Auslandsvertretungen werden laufend Erklärungen der Bundesregierung und ihrer Mitglieder sowie Publikationen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zur deutschen Frage zugänglich gemacht. In diesem Material wird auch ausführlich auf die Auffassung der Bundesregierung zur Rechtslage Deutschlands und ihrer Mitverantwortung für diese eingegangen. Es dient der Unterrichtung der Angehörigen unserer Auslandsvertretungen, der Durchsetzung unseres Standpunktes nach außen und der Werbung für unsere Auffassung im Gastland.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf zwei Beispiele verweisen:

Der vom Bundeskanzler am 27. Februar 1985 vor dem Deutschen Bundestag abgegebene Bericht der Bundesregierung zur Lage der Nation im geteilten Deutschland wurde noch am selben Tag über den „Informationsfunk“ an alle Auslandsvertretungen übermittelt; einen Tag später wurde er den wichtigsten Vertretungen in englischen, französischen und spanischen Auszügen durch Fernschreiben zugänglich gemacht; kurze Zeit danach erhielten alle Vertretungen das Bulletin der Bundesregierung, in dem der Bericht noch einmal abgedruckt war.

Die „Dokumentation zur Ostpolitik der Bundesregierung – Verträge und Vereinbarungen“, die in 10. erweiterter Auflage 1985 vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegeben wurde, liegt allen Auslandsvertretungen vor; u. a. sind in dieser Dokumentation zur Erläuterung der Rechtslage der Brief zur Deutschen Einheit, die Gemeinsame Entschließung des Deutschen Bundestages über die gemeinsamen Grundansichten zur Deutschland- und Außenpolitik vom 17. Mai 1972 sowie Auszüge aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975 zu den Verträgen von Moskau und Warschau abgedruckt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter
Baum
(FDP)

Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß beseitigungspflichtige Körperschaften unter Hinweis auf den Entwurf der 4. Novelle des Abfallbeseitigungsgesetzes eine eigene ausschließliche Zuständigkeit für die Altstofferfassung in Anspruch nehmen und deshalb andere Aktivitäten (u. a. durch Altstoffhandel, gemeinnützige und sonstige Organisationen) der Altstofferfassung nicht mehr zulassen (u. a. deshalb nicht, weil dem hier in Zukunft im Auftrage der körperschafttätigen

Unternehmen nicht daran gelegen ist, daß eine weitere Firma Altstoffe einsammelt), und ist diese Auslegung mit der Begründung des Regierungsentwurfs der 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz, dem geltenden Abfallbeseitigungsgesetz und der hierzu ergangenen Rechtsprechung vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 18. Juni**

Beseitigungspflichtige Körperschaften haben nach geltendem Recht keine ausschließliche Zuständigkeit für die Sammlung von Altstoffen. Der objektive Abfallbegriff des § 1 Abs. 1 des Abfallbeseitigungsgesetzes erlaubt nicht, Altstoffe zu Abfall zu erklären und sie auf diese Weise der Verfügungsgewalt des Besitzers zu entziehen.

Der Besitzer dieser Stoffe ist frei, sie einer gewerblichen oder caritativen Sammlung zu übergeben. Derartige Sammlungen fallen nicht unter das Abfallbeseitigungsgesetz.

Diese Rechtslage erfährt durch die im Entwurf eines Vierten Gesetzes zu Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes vorgesehenen Ergänzung des § 1 Abs. 1 insoweit keine Änderung. Dem Besitzer von Altstoffen bleibt es unbenommen, sie dem Altstoffhandel zu schenken. Überläßt er sie jedoch der beseitigungspflichtigen Körperschaft oder dem von ihr beauftragten privaten Dritten, so sollen die Sachen als Abfall gelten bis zu dem Zeitpunkt, in dem die aus ihnen gewonnenen Sekundärrohstoffe oder Energie dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt werden.

Einzelne Gemeinden vertreten zwar im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung eine abweichende Rechtsauffassung. Die Bundesregierung wird die Innenminister der Länder bitten, den Gemeinden die oben angeführte Rechtslage darzulegen.

Der Handel mit Altstoffen, einschließlich des Einsammelns, ist nicht erlaubnispflichtig. Die Aufstellung von Sammelbehältern auf öffentlichen Plätzen bedarf zwar der Sondererlaubnis, die in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens zu erteilen ist. Ihre Versagung ist anfechtbar.

4. Abgeordneter
Baum
(FDP)

Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Gefahr, daß durch den Regierungsentwurf klein- und mittelständische Altstoffunternehmen zugunsten großer privater Städtereinigungsfirmen von den Altstoffmärkten verdrängt werden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Gefahr unter wettbewerbsrechtlichen sowie arbeitsmarkt- und mittelstandspolitischen Gesichtspunkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 18. Juni**

Ziel des Verwertungsgebotes ist es, aus Gründen des Umweltschutzes die Abfallmengen zu verringern.

Mit der gesetzlichen Fortschreibung dieses heute bereits von breiten Kreisen der Bevölkerung akzeptierten Prinzips des Umweltschutzes sollen bereits bestehende, gut organisierte und funktionierende Sammelsysteme, z. B. durch kleine und mittelständische Altstoffunternehmen, nicht beeinträchtigt werden. Ausschlaggebend für die Aufnahme des Gebotes ist, daß über den Altstoffhandel bisher nur ein Bruchteil der anfallenden verwertbaren Altstoffe erfaßt wird und eine Verbesserung wünschenswert ist.

Die Bundesregierung ist deshalb nicht der Auffassung, daß durch die Gesetzesänderung kleine und mittelständische Altstoffunternehmen zugunsten großer Städtereinigungsfirmen verdrängt werden. Vielmehr sollen leistungsfähige mittelständische Firmen verstärkt die Chance erhalten, durch vermehrte Sammlung und Verwertung von Altstoffen Arbeitsplätze zu schaffen. Dadurch wird zugleich die Umwelt geschont.

5. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)

Treffen Pressemitteilungen (z. B. General-Anzeiger, Bonn, vom 30. Mai 1985) zu, wonach für die Sitzung der EG-Umweltminister Ende Juni zur Festlegung der Europa-Normen für schadstoffarme Autos Grenzwerte vorbereitet werden, für deren Einhaltung Katalysatoren nicht erforderlich sind, und ist es bei einer Festlegung auf diese Grenzwerte erforderlich, das Kraftfahrzeugsteuergesetz erneut zu ändern, weil dann die Steuerhilfen unter Umständen über den Kosten für die Abgasentgiftung liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 21. Juni**

Die Bundesregierung wird im EG-Umweltministerrat nur solchen Grenzwerten zustimmen, die entsprechend dem Beschluß des EG-Umweltministerrats vom 20. März 1985 in ihren Umweltauswirkungen den US-Normen gleichwertig sind.

Diese Grenzwerte hat auch die EG-Kommission bei ihrem Einverständnis zum deutschen Steuerkonzept zur Förderung des umweltfreundlichen Autos zugrunde gelegt.

6. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)

Welche Vorarbeiten hat die Bundesregierung für die Erstattung des Berichts über den Stand der Besoldungsvereinheitlichung in Bund und Ländern, verbunden mit Vorschlägen zur weiteren Vereinheitlichung und funktionsgerechten Fortentwicklung der Besoldung (Drucksache 8/4203), aufgenommen, und wann wird sie diesen Bericht vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 18. Juni**

Die von der Besoldungskommission des Bundes und der Länder begonnenen Vorarbeiten konnten in erster Linie wegen der seinerzeit einsetzenden, auch die Besoldungsstruktur berührenden Sparmaßnahmen bislang nicht weitergeführt werden. Es ist beabsichtigt, die Vorarbeiten wiederaufzunehmen, sobald die laufende Konsolidierung der öffentlichen Haushalte einen Stand erreicht hat, der insbesondere Vorschläge für eine weitere Fortentwicklung des Besoldungsrechts realistisch erscheinen läßt.

7. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD)

Unterstützt die Bundesregierung die Initiative im Europarat, eine Konvention gegen das Rowdium in europäischen Sportstadien zu entwickeln, und welchen Inhalt sollte eine solche Konvention haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 19. Juni**

Die Bundesregierung unterstützt die Initiative im Europarat nicht nur, sie hat sie vielmehr bei einem Treffen von Sportministern aus mehreren europäischen Ländern am 11. Juni 1985 in Amsterdam ganz entscheidend mit ausgelöst.

Bei diesem Treffen, an dem für die Bundesregierung Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt teilgenommen hat, beschlossen die Minister, ihren Kollegen und dem Generalsekretär des Europarats vorzuschlagen, unverzüglich eine rechtlich bindende Konvention des Europarats zur Einschränkung von Zuschauerausschreitungen bei Sportveranstaltungen, besonders bei Fußballspielen, auszuarbeiten und zu verwirklichen. Sie beauftragten zugleich ihre Vertreter bei der am 25. und 26. Juni 1985 tagenden Arbeitsgruppe des Europarats, einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zu erarbeiten und dabei besonders zu berücksichtigen:

- Die effektive Trennung der Zuschauergruppen,
- die Kontrolle des Kartenverkaufs,
- effektive polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen,
- die Konsequenzen des Alkoholgenußes,
- Transport und Eintrittsregelungen,
- angemessene Bestrafung von Straftaten.

Verständlicherweise enthält dieser sich auf kurzfristig wirksam werdende Maßnahmen erstreckende Katalog noch keine abschließende Aufzählung. Über den genauen Inhalt der Konvention werden die Sportminister auf der Grundlage der von allen Ländern noch einzureichenden Vorschläge erst in der zum 27. Juni 1985 einberufenden Sonderkonferenz entscheiden.

8. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)

Trifft es zu, daß die Standesämter in der Bundesrepublik Deutschland angewiesen sind, bei der Namensgebung neugeborener türkischer Kinder keine kurdischen Namen zuzulassen, und auf welcher Rechtsgrundlage bzw. Vereinbarung beruht gegebenenfalls eine solche Vereinbarung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 19. Juni**

Nach den hier geltenden Grundsätzen des internationalen Privatrechts ist für die Beurteilung der Namensführung eines Ausländers sein Heimatrecht maßgebend. Der Standesbeamte hat daher bei der Beurkundung der Geburt eines ausländischen Staatsangehörigen zu prüfen, welche Familiennamen das Kind erworben hat und welche Vornamen ihm beigelegt werden können.

Hinsichtlich der Vornamen kann der Standesbeamte – soweit im Einzelfall anzuwendendes ausländisches Recht nicht entgegensteht – davon ausgehen, daß sich das Recht zur Erteilung der Vornamen aus der Personensorge ergibt. Bei ehelichen Kindern steht dieses Recht den Eltern, bei nichtehelichen Kindern der Mutter zu. Die jeweils berechtigten Personen sind in der Wahl der Vornamen grundsätzlich frei.

Die Frage, ob türkische Eltern nach dem – hier anzuwendenden – Recht ihres Heimatstaats gehindert sind, ihren Kindern bestimmte Namen zu geben, ist im Jahr 1981 anläßlich der Anfrage eines Landes zur Vornamensgebung für christliche Türken geprüft worden. Die türkische Botschaft hat hierzu mitgeteilt, daß nach türkischem Recht die Eltern in der Wahl der Vornamen für ihre Kinder frei sind; der freien Namenswahl

seien nur dann Grenzen gesetzt, wenn Kindern Vornamen beigelegt werden sollen, „die mit der nationalen Kultur, den Regeln der Ethik, den Sitten und Traditionen unvereinbar sind oder gegen das Empfinden der Öffentlichkeit verstoßen“. Eine amtliche Namensliste sei nicht herausgegeben worden.

Den Ländern, die nach Artikel 83 GG die personenstands- und namensrechtlichen Vorschriften als eigene Angelegenheit ausführen, ist Kenntnis von der Äußerung gegeben worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter **Kohn** (FDP) Wie wirkt sich die 1986 und 1988 geplante Steuerentlastung auf die Einnahmen der und auf die Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. Juni

Das am 24. Mai 1985 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Steuersenkungsgesetz 1986/1988 bewirkt bei den kommunalen Gebietskörperschaften (ohne Stadtstaaten) unmittelbare Mindereinnahmen infolge des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie mittelbare Mindereinnahmen im kommunalen Finanzausgleich.

Den Mindereinnahmen stehen jedoch Mehreinnahmen als Folge der Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer gegenüber. Bund und Länder haben gleichzeitig mit dem Steuersenkungsgesetz 1986/1988 vereinbart, den Anteil der Länder am Umsatzsteueraufkommen für die Jahre 1986 und 1987 um 0,5 v. H. (rund 600 Millionen DM) auf 35 v. H. zu erhöhen. Dadurch steigen die Einnahmen der kommunalen Gebietskörperschaften aus dem kommunalen Finanzausgleich entsprechend den Verbundquoten der Länder.

Die Wirkungen betragen für die kommunalen Gebietskörperschaften:

	1986	1987	1988
	– in Millionen DM –		
Steuereinnahmen	– 1 363	– 1 600	– 2 599
Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich	– 829	– 979	– 1 588
Mehreinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich	+ 115	+ 124	

10. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Wieviel v. H. von jeder DM der gesamten Ausgaben bzw. der Investitionsausgaben des Bundeshaushalts 1985 wird durch Neuverschuldung finanziert?
11. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Wieviel v. H. der Gesamtausgaben bzw. der Investitionsausgaben des Haushalts 1985 finanziert der Bund durch laufende Einnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Juni

Der Bundeshaushalt 1985 weist im Soll Ausgaben von 259,34 Milliarden DM aus, von denen 35,27 Milliarden DM auf Ausgaben für Investitionen entfallen.

Die Nettokreditaufnahme beläuft sich im Soll auf 24,99 Milliarden DM. Die übrigen Einnahmen – einschließlich Münzeinnahmen – sind im Bundeshaushaltsplan 1985 mit 234,35 Milliarden DM veranschlagt. Die sogenannte Kreditfinanzierungsquote beträgt demnach 9,6 v. H.

Für den Bundeshaushalt gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung. Danach dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben.

12. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Welche Zinszahlungsverpflichtungen sind für die Jahre 1984, 1985, 1986 und 1987 durch die Neuverschuldung des Bundes in den Jahren 1983, 1984 und 1985 bedingt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Juni

Legt man die Durchschnittsverzinsung der Kreditaufnahme des Bundes am Kapitalmarkt in den Jahren 1983 und 1984 sowie die der bisherigen Kreditaufnahme im Jahr 1985 zugrunde, ergeben sich folgende Zinszahlungsverpflichtungen aus der Neuverschuldung (= Schuldenzuwachs) des Bundes in den Jahren 1983 und 1984 sowie im Jahr 1985 gemäß Haushalts-Soll:

	– Milliarden DM (gerundet) –
1984	2,5
1985	4,5
1986	6,0
1987	6,0

Die Zahlungsverpflichtungen für die Ende 1982 übernommenen Schulden in Höhe von 308,5 Milliarden DM betragen jährlich rund 25 bis 26 Milliarden DM.

13. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Wie hoch sind die inflationsbedingten Steuermehreinnahmen für den Bund für die Jahre 1983, 1984 und 1985 insgesamt zu veranschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Juni

Eine allgemein anerkannte Methode zur Berechnung „inflationsbedingter“ Steuermehreinnahmen existiert nicht. Eine Berechnung setzte die Ermittlung der Steuereinnahmen bei inflationsfreiem Wachstum voraus. Es muß davon ausgegangen werden, daß Niveau und Struktur nicht nur der nominalen, sondern auch der realen gesamtwirtschaftlichen Eckdaten von unterschiedlichen Entwicklungen der Inflationsrate stark beeinflußt werden, so daß eine einfache Deflationierung nominaler Größen zur Lösung des Problems nicht ausreicht. Im Fall der Steuereinnahmen kommt hinzu, daß bei den einzelnen Steuerarten mit unterschiedlichen Deflatoren gearbeitet werden müßte. Außerdem werden die kassenmäßigen Steuereinnahmen nicht nur von den gesamtwirtschaftlichen Größen der gleichen Periode, sondern auch von solchen aus vorherliegenden Perioden bestimmt.

Bei realitätsbezogener Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre stellt sich die Frage, inwieweit bei den inzwischen erreichten Stabilitätserfolgen der Bundesregierung noch von „inflationsbedingten“ Steuermehreinnahmen gesprochen werden kann.

14. Abgeordneter
Ranker
(SPD) Wie verändern sich die Anteile der Lohnsteuer am Gesamtsteueraufkommen in den Jahren 1986, 1987, 1988 und 1989 gegenüber 1982 ohne und mit den Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes und nach der neuesten Steuerschätzung?
15. Abgeordneter
Ranker
(SPD) Wie verändern sich die Anteile der Einkommensteuer am Gesamtsteueraufkommen in den Jahren 1986, 1987, 1988 und 1989 gegenüber 1982 ohne und mit den Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes und nach der neuesten Steuerschätzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 20. Juni**

Die Auswirkungen des Steuersektengesetzes sind mit einem Modell für Lohn- und Einkommensteuer zusammen ermittelt worden und daher nicht getrennt auszuweisen. Dies ist angesichts der Abgrenzungsprobleme bei diesen Steuern – die Lohnsteuer ist lediglich eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer – folgerichtig. Der aus Vertretern von Bund, Ländern, Gemeinden und Wissenschaft zusammengesetzte Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat zum Verhältnis dieser Steuern im Februar 1984 festgestellt, daß „auf Grund der steuerrechtlich bedingten, gravierenden Überschneidungen von Lohn- und Einkommensteuer (z. B. Berücksichtigung von Verlusten aus Vermietung und Verpachtung im Lohnsteuerabzugsverfahren, Erstattungen von Lohnsteuer an Arbeitnehmer in Form von Einkommensteuer im Veranlagungsverfahren nach Saldierung mit einbehaltener Kapitalertragsteuer und anrechenbarer Körperschaftsteuer) eine Trennung oder Bereinigung etwa zum Zwecke der Darstellung von Belastungsrechnungen bei Nichtselbständigen oder Selbständigen methodisch nicht zu leisten und daher unzulässig ist“.

Die Anteile von Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtsteueraufkommen ändern sich gegenüber 1982 in den Jahren 1986, 1987, 1988 und 1989 mit und ohne Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes und nach der neuesten Steuerschätzung wie folgt (in Prozentpunkten gegenüber 1982):

ohne Steuersenkungsgesetz		mit Steuersenkungsgesetz
1986	+ 0,1	– 1,2
1987	+ 1,1	– 0,3
1988	+ 2,0	– 0,1
1989	+ 2,9	+ 0,7

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, durch Bundesgesetz die Gefahr der Expansion von Verbrauchermärkten im ländlichen Raum mit ihren negativen Folgen für leistungsfähige Klein- und Mittelbetriebe, insbesondere aber auch auf das Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 18. Juni**

Die Bundesregierung hat gegenwärtig nicht die Absicht, über die Regelung in § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) hinaus zusätzliche Vorschriften zu erlassen, durch die die Errichtung von Verbrauchermärkten beschränkt würde.

Mit der Novellierung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1977 waren – aus städtebaulichen Gründen – die Vorschriften über die Errichtung von Einkaufszentren und großflächigen Handelsbetrieben bereits verschärft worden. Der neugefaßte § 11 Abs. 3 BauNVO beschränkt die Ansiedlung großflächiger Handelsbetriebe auf Kerngebiete und eigens festzusetzende Sondergebiete, wenn sie sich auf städtebauliche oder landesplanerische Ziele „nicht nur unwesentlich auswirken können“. Auswirkungen sind „in der Regel anzunehmen, wenn die Geschosfläche 1 500 m² überschreitet“.

Die Entscheidung über die Festsetzung eines Gebietes als Kerngebiet oder Sondergebiet obliegt der jeweiligen Gemeinde.

Über die Anwendungspraxis des § 11 Abs. 3 BauNVO hat das Forschungsinstitut für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft ein Gutachten erstellt mit dem Titel „Auswirkungen der 1977 neugefaßten Baunutzungsverordnung auf die Ansiedlung von Handelsbetrieben und die räumliche Struktur des Handels“. In dem Gutachten kommt das Institut u. a. zu dem Ergebnis, daß die gegenwärtige Planungs- und Genehmigungspraxis der Gemeinden bereits zu sehr für den Bestandsschutz ortsansässiger Unternehmen genutzt wird; es schlägt statt dessen eine Liberalisierung der Baunutzungsverordnung vor.

Nach mehreren Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts steht den Gemeinden zwar ein Ermessen bei der planerischen Gestaltung zu, dieses Ermessen darf aber weder sachfremd noch willkürlich gehandhabt werden. Sachfremd wäre es, wenn unmittelbar der Wettbewerbsschutz des ortsansässigen Handels verfolgt würde.

Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, daß bei der Umsetzung der Baunutzungsverordnung das Prinzip der Wettbewerbsneutralität gewahrt bleiben müsse. § 11 Abs. 3 BauNVO dient allein städtebaulichen Zielsetzungen und darf kein Instrument für wettbewerbslenkende Eingriffe im Handelsbereich sein.

17. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Hält die Bundesregierung es aus gesamtwirtschaftlichen Gründen für angemessen, wenn die Bruttolohn- und -gehaltssumme (insgesamt bzw. je beschäftigten Arbeitnehmer) als Folge der kommenden Tarifabschlüsse mit einer so maßvollen Rate steigt wie in dem Jahr 1984 bzw. 1985?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 18. Juni**

Der Abschluß von Tarifverträgen ist Sache der Tarifvertragsparteien. Die Bundesregierung lehnt es ab, durch Vorgaben oder Vorab-Kommentare künftige Tarifverhandlungen zu beeinflussen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß Löhne sowohl Kosten als auch Einkommen sind. Unter dem Kostenaspekt sind maßvolle und differenzierte Tarifabschlüsse weiterhin notwendig, um mehr Arbeitsplätze rentabel zu machen. Je stärker dies zu einem Anstieg der Beschäftigung führt, desto mehr kann der Zuwachs der – unter gesamtwirtschaftlichen

Einkommensaspekten maßgebenden – Lohnsumme den Zuwachs der Pro-Kopf-Löhne übersteigen. Unter Einkommensgesichtspunkten ist ebenfalls von Bedeutung, wie der gesamtwirtschaftliche Verteilungsspielraum auf Einkommenszuwächse und Verkürzung der Arbeitszeit aufgeteilt wird.

18. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)

Welche Konsequenzen zieht das Bundesministerium für Wirtschaft aus der Tatsache, daß das Kölner Verwaltungsgericht die Erteilung der Bescheinigung für Grace II nach § 4 Auslandsinvestitionsgesetz von Anfang an für rechtswidrig erklärt, den entsprechenden Aufhebungsbescheid jedoch als fehlerhaft aufgehoben hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 14. Juni**

Es ist zutreffend, daß das Verwaltungsgericht Köln den Bescheid, mit dem die 1978 erteilte Bescheinigung für Grace II zurückgenommen worden ist, aufgehoben hat. Im Gegensatz zu der von ihm als rechtmäßig bestätigten Rücknahme der Bescheinigung Grace I hat das Verwaltungsgericht bei Grace II einen möglicherweise vorliegenden Vertrauensschutz zugunsten der Firma Flick nicht ausschließen wollen.

Die schriftlichen Entscheidungsgründe liegen noch nicht vor. Aus der mündlichen Erläuterung des Urteils durch das Gericht sowie aus seiner Presseerklärung ist jedoch schon jetzt zu entnehmen, daß das Gericht den Tatbestand des § 4 Auslandsinvestitionsgesetz enger auslegt als die Verwaltung. Hieraus resultiert seine Auffassung, die Erteilung der Bescheinigung für Grace II sei von Anfang an rechtswidrig gewesen. Ob die Auslegung des Gerichts mit Sinn und Zweck des § 4 vereinbar ist, wird – ebenso wie der vom Gericht herangezogene Vertrauensschutzaspekt – gegebenenfalls vom Berufungsgericht überprüft werden müssen. Hierüber kann jedoch vernünftigerweise erst dann entschieden werden, wenn die schriftlichen Entscheidungsgründe vorliegen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch betonen, daß es zu der Auslegung des § 4 – mit Ausnahme der jetzigen Entscheidung des Kölner Gerichts – bisher weder eine Rechtsprechung noch eine nennenswerte Literaturmeinung gibt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

19. Abgeordneter
Schulte
(Menden)
(DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung die Untersuchungen von Eidmann in Schweden bekannt, wonach Lindan DDT in seiner Dauerwirkung bei der Rüsselkäferbekämpfung an Fichten und Kiefern noch übertrifft, und inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, unter Berücksichtigung dieser neuen Erkenntnisse und der Auffassung der Herstellerfirma CELAMERCK, wonach „Lindan in der Baumrinde sehr persistent“ ist, ein Verbot des forstwirtschaftlichen Ansatzes von Lindan auszusprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 14. Juni**

Der Bundesregierung sind die genannten Untersuchungen bekannt. Jedoch hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt Dr. König von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Stegen-

Wittental ähnliche Untersuchungen unter Praxisbedingungen durchgeführt. Diese Untersuchungen haben für Lindan eine ähnliche Dauerwirkung wie für DDT ergeben und sind von Dr. König unter dem Titel „Zur Bekämpfung des Großen Braunen Rüsselkäfers (*Hylobius abietes* L.) mit DDT-freien Insektiziden“ in der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung, Jg. 143, S. 241 bis 243 als erstem Autor veröffentlicht worden.

Das von Dr. König untersuchte Verfahren wird in der forstlichen Praxis überwiegend angewandt. Mit einer einmaligen Tauchbehandlung der Jungpflanzen, die in Wannen erfolgt, wird eine Dauerwirkung von ein- einhalb Jahren erreicht. Dieses Verfahren ist aus bodenhygienischer Sicht erheblich besser als eine mehrmalige Spritzung der Pflanzen, die einen ähnlichen Erfolg bringt, aber eine erhöhte Bodenkontamination bewirkt.

Die Beständigkeit von Lindan im Pflanzengewebe ist erheblich größer als im Boden, wo Lindan wesentlich leichter abbaubar ist als DDT. Diese Beständigkeit ist für die hinreichende Wirksamkeit als Pflanzenschutzmittel in etlichen Anwendungsgebieten dringend erforderlich und auch vorteilhaft. Aus diesem Grund wurde Lindan u. a. auch im Forstschutz als Ersatz für DDT und Technisches HCH bewußt angewandt, speziell gegen rinden- und holzbrütende Borkenkäfer sowie gegen Rüsselkäfer, insbesondere gegen den Großen Braunen Rüsselkäfer.

Wegen der Beständigkeit von Lindan in der Baumrinde hat die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) für alle gegen rinden- und holzbrütende Borkenkäfer im Forst einsetzbare Lindanpräparate bei der Zulassung eine Auflage erteilt, nach der die Rinde gegen Borkenkäfer behandelte Bäume nicht zur Herstellung von Rindenprodukten für den Gartenbau verwendet werden darf. Um eine solche Verwendung zu verhindern, sind behandelte Baumstämme in geeigneter Weise zu kennzeichnen.

Die Firma CELAMERCK, Ingelheim, hat gegen die Erteilung der vorgenannten Kennzeichnungsaufgabe Widerspruch eingelegt, der von der BBA zurückgewiesen wurde. Daraufhin wurde Klage erhoben. Während des jetzt laufenden Rechtsstreites besteht aufschiebende Wirkung.

Die Zulassung von Lindanpräparaten im Forst ist auf Grund ihrer guten Wirksamkeit sowie der Erkenntnisse über ihre toxikologischen Eigenschaften nach dem derzeitigen Stand im Einklang mit § 8 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes vertretbar und wird daher von der BBA aufrechterhalten. Ein Anlaß zum Verbot der forstwirtschaftlichen Anwendung von Lindanpräparaten besteht somit nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

20. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu Presseberichten (Süddeutsche Zeitung vom 1./2. Juni 1985), nach denen durch fehlende Deckung von einem Drittel der zugesagten Betriebsrenten ein „Betriebsrenten-Loch“ besteht und daraus neue große Verpflichtungen auf den Pensions-Sicherungs-Verein zukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 19. Juni

Die von Ihnen angesprochenen Presseberichte sind auf die zutreffende Feststellung zurückzuführen, daß manche Unternehmen – zulässigerweise – ihre Pensionsverpflichtungen nicht in vollem Umfang als Rückstellung in der Bilanz ausweisen. Die Folgerung, daß für nichtgebildete

Rückstellungen eine Deckungslücke bestehe, ist aber ebenso wenig zwingend wie die Vorstellung, daß für die ausgewiesenen Rückstellungen eine entsprechend konkrete Absicherung vorhanden sei.

Die Rückstellungsbildung für Pensionsverpflichtungen ist der Ausweis des versicherungsmathematisch ermittelten Wertes einer Versorgungsverpflichtung in der Bilanz. Dies bedeutet nicht, daß der hierfür erforderliche Betrag aus dem Vermögen ausgesondert wird oder im Zeitpunkt der Fälligkeit der Pensionsverpflichtungen tatsächlich vorhanden ist. Umgekehrt besagt eine fehlende Rückstellungsbildung nicht, daß dieser Verpflichtung nicht entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen. Diese können in Form von Eigenkapital oder stillen Reserven vorhanden sein. Wie sich die Vermögenslage schließlich im Zeitpunkt der späteren Fälligkeit von Pensionsverpflichtungen darstellt, ist von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des jeweiligen Unternehmens abhängig. Entscheidend für die reibungslose Abwicklung der Pensionsverpflichtungen ist die zukünftige Ertragskraft des Unternehmens. Jedenfalls läßt die Tatsache, daß Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen nicht in dem möglichen Umfang gebildet worden sind, nicht den Schluß zu, daß die zugesagten betrieblichen Altersversorgungsleistungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht gezahlt werden können.

Angesichts dieser – seit vielen Jahren unverändert gebliebenen – Sach- und Rechtslage kann ich nicht erkennen, daß auf Grund der von einem Institut geschätzten und in der Presse genannten Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem höchstmöglichen Rückstellungsvolumen für Pensionsverpflichtungen neue große Verpflichtungen auf den Pensionssicherungsverein a. G. zukommen.

21. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU)

Wie wirken sich bei den arbeitsrechtlichen Vorschriften des Heimarbeitsänderungsgesetzes in § 1 „Geltungsbereich“ Ziffer 2 letzter Absatz, die fünf Kriterien auf die für die Textilindustrie so wichtige und unverzichtbare Gruppengleichstellung aus, und gibt es inzwischen eine Gruppengleichstellung, die diese fünf Kriterien festgeschrieben hat?

22. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU)

Wieweit ist der § 19 Heimarbeitsgesetz verwirklicht, d. h. wie weit sind inzwischen die Heimarbeitsentgelte in den bindenden Festsetzungen den Betriebsarbeiter-Löhnen angeglichen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 19. Juni**

Seit der Neufassung des Heimarbeitsgesetzes (HAG) im Jahr 1974 ist bei der Gleichstellung bestimmter Personen mit den in Heimarbeit Beschäftigten nach § 1 Abs. 2 Satz 2, 3 Heimarbeitsgesetz für die Feststellung der Schutzbedürftigkeit das Ausmaß der wirtschaftlichen Abhängigkeit maßgebend. Dabei sind insbesondere die Zahl der fremden Hilfskräfte, die Abhängigkeit von einem oder mehreren Auftraggebern, die Möglichkeit eines unmittelbaren Zugangs zum Absatzmarkt, die Höhe und die Art der Eigeninvestitionen sowie der Umsatz zu berücksichtigen. Schon aus dem Wortlaut dieses Kriterienkatalogs ergibt sich, daß es sich nicht um eine abschließende Aufzählung handelt, nach der die Heimarbeitsausschüsse bei der Gleichstellung starr zu verfahren hätten. Denn im Gesetz heißt es ausdrücklich „insbesondere“ und „zu berücksichtigen“. Im Fall der Gruppengleichstellung (z. B. von Gewerbetreibenden gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c und Abs. 3 Satz 3 Heimarbeitsgesetz, die

im Lohnauftrag arbeiten) ist eine starre Anwendung der genannten Kriterien ohnehin nicht möglich, da sich diese Situation bei den von der Gruppengleichstellung Betroffenen im einzelnen unterschiedlich darstellen kann. Allerdings lassen die aufgezählten Kriterien erkennen, daß der Gesetzgeber bei dem Rechtsetzungsakt des Heimarbeitsausschusses eine möglichst umfassende Beurteilung erwartet, die die Schutzbedürftigkeit nicht ausschließlich von nur einem der genannten Kriterien herleitet. Daraus kann jedoch nicht ohne weiteres abgeleitet werden, daß am Ende des Beurteilungsverfahrens in einer Gruppengleichstellung auch auf sämtliche Kriterien abgestellt werden muß.

Eine Gruppengleichstellung, in der ausdrücklich auf alle fünf Kriterien des § 1 Abs. 2 Satz 3 Heimarbeitsgesetz abgestellt wird, ist dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nicht bekannt.

Zu Ihrer zweiten Frage teile ich Ihnen mit, daß der Bundesregierung eine Statistik, die die Entwicklung des Verhältnisses von Heimarbeitsentgelten und tariflichen oder effektiven Betriebsarbeiterlöhnen ausweisen würde, nicht vorliegt. Dieses Verhältnis wird allerdings bei jeder Zustimmung zu einer bindenden Festsetzung überprüft. Die dabei gemachten Erfahrungen zeigen, daß Entgelte in bindenden Festsetzungen seit 1974 tariflichen Betriebsarbeiterlöhnen tendenziell immer mehr angeglichen worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|---|--|
| 23. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Welche jährlichen Betriebskosten entstehen bei der Verladung von Fahrzeugen der Bundeswehr aus der Lettow-Vorbeck-Kaserne, der Boehn-Kaserne und der Graf-Goltz-Kaserne in Hamburg-Wandsbek über den Bundesbahnhof Glinde (Schleswig-Holstein)? |
| 24. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Treffen Informationen zu, wonach zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung, der Deutschen Bundesbahn und der Freien und Hansestadt Hamburg Verhandlungen und Planungsbesprechungen darüber stattgefunden haben, ob durch einen direkten Bundesbahn-Anschluß – abzweigend von der Bundesbahnstrecke Hamburg—Lübeck – auf das Gelände des Truppenübungsplatzes Höltingbaum eine kostengünstigere, umweltfreundlichere und die Verkehrssicherheit erhöhende Verladung der in vorgenannter Frage aufgezählten Bundeswehreinheiten möglich ist? |
| 25. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse (Kosten, Verkehrsführung, Zeiträume der Realisierung) hatten diese Verhandlungen? |
| 26. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, mit der Freien und Hansestadt Hamburg und der Deutschen Bundesbahn erneut Verhandlungen aufzunehmen, um in einem angemessenen Zeitraum ein den Bedürfnissen der Bundeswehr entsprechen- |

des Gleis von der Bundesbahnstrecke Hamburg—Lübeck zum Truppenübungsplatz Höltigbaum, mit einer entsprechenden Verlade-rampe, zu bauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 19. Juni**

Die Fahrzeuge der Bundeswehr aus der Lettow-Vorbeck-, der Boehn- und der Graf-Goltz-Kaserne werden über die Eisenbahnverladeanlagen bei Glinde und auf dem Bahnhof Hamburg-Wandsbek-Ost für den Eisenbahntransport verladen. Für die zur Verladung heranzuführenden Fahrzeuge entstehen jährliche Betriebskosten in Höhe von 474 000 DM. Dabei entfallen auf die Verladung in Glinde 367 000 DM.

Für die Verbände und Einheiten im Raum Hamburg-Wandsbek ist der Bedarf an Eisenbahnverladeanlagen gedeckt. Insofern bestand keine Veranlassung, über den Neubau einer Verladeanlage auf dem Standortübungsplatz Höltigbaum zu verhandeln.

Sollte jedoch Interesse an einer solchen Maßnahme von kommunaler Seite bekundet werden, ist die Bundeswehr bereit, in Gespräche über diese Fragen einzutreten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Ausbildungsmöglichkeiten durch eine Gleistrasse, die den Standortübungsplatz Höltigbaum berührt, nicht eingeschränkt werden dürfen und daß Kosten für eine Eisenbahnverladeanlage, ohne Gleisstrecke und Straßenführung, in Höhe von mindestens 1,5 Millionen DM entstehen werden.

27. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die am Dienstag, dem 14. Mai 1985, in der Fernsehsendung „Monitor“ geäußerte Kritik der Physik-Professoren Gonsior, Lindström und Spitzer an dem vom Bundesminister der Verteidigung vorgelegten Untersuchungsbericht zum Pershing II-Unfall in Heilbronn, daß darin „physikalische Fehler und Widersprüche“ enthalten seien, so daß der Unfall „in der beschriebenen Form so nicht ablaufen“ konnte, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 13. Juni**

Die Bundesregierung teilt die am 14. Mai 1985 in der Fernsehsendung „Monitor“ geäußerte Kritik der genannten Professoren nicht, daß der Pershing II-Unfall „in der im Unfallbericht beschriebenen Form so nicht ablaufen konnte“. Der Unfallbericht basiert auf den Erkenntnissen umfassender und aufwendiger Untersuchungen der amerikanischen Unfalluntersuchungskommission, die unter Beteiligung einer Vielzahl von wissenschaftlichen Forschungsinstituten der Vereinigten Staaten von Amerika durchgeführt wurden. Das Untersuchungsergebnis wurde im Zusammenwirken von Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen ermittelt. Dabei wurden bisher nicht bekannte Verkettungen mehrerer Effekte, u. a. auch elektrostatischer Aufladungs- und Entladungsvorgänge, erkannt.

Der vorgelegte „Zusammenfassende Bericht zum Unfallbericht“ enthält eine zutreffende, aber notwendigerweise verkürzte Darstellung der Erkenntnisse aus den umfassenden Unfalluntersuchungen, des Unfallgeschehens sowie seiner Ursachen und der vorgesehenen Maßnahmen zur Abhilfe.

Dieser Bericht diene zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Unfalluntersuchung. Deshalb wurde bei der Übersetzung des offiziellen amerikanischen „Exekutive Summary“ ins Deutsche vielfach auf fachspezifische Ausdrucksweise verzichtet. Ergänzende Erläuterungen hierzu wurden durch den deutschen Vertreter in der Unfalluntersuchungskommission im Verteidigungsausschuß und bei der Unterrichtung in Heilbronn gegeben.

Der „Zusammenfassende Bericht“ allein war für eine wissenschaftliche Auswertung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse und der Erkenntnisse über bisher nicht bekannte Zusammenhänge weder geeignet noch vorgesehen. Es hätte hierzu der Einsichtnahme in die umfangreichen Untersuchungsunterlagen oder der Diskussion mit an der Untersuchung beteiligten Fachleuten bedurft. Dessen war sich Prof. Gonsior offensichtlich bewußt, da er dem WDR eine Diskussion mit entsprechenden Fachleuten in der Monitor-Sendung vorgeschlagen hatte. Der WDR hatte dies nach Auskunft von Prof. Gonsior jedoch abgelehnt.

Der stellvertretende amerikanische Heeresminister Ambrose hat bei seinen Erklärungen zum Unfallbericht u. a. darauf hingewiesen, daß die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Unfalluntersuchung auch deutschen Wissenschaftlern zugänglich gemacht werden können. Dies geschieht z. B. bei einem wissenschaftlichen Symposium in den Vereinigten Staaten von Amerika Ende Juni 1985. Hierbei werden an der Untersuchung des Unfalls beteiligte Wissenschaftler die gewonnenen Erkenntnisse vor einem breiten Kreis von Fachleuten aus Industrie, Forschung und Behörden, dabei auch deutschen Wissenschaftlern, erläutern und diskutieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

28. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um Ermittlungsverfahren, Verurteilungen, Straf- und Zivilprozesse, Arbeitsrechtsauseinandersetzungen etc. regelmäßig zu erfassen und auszuwerten, die in den letzten Jahren im Zusammenhang mit Jugendreligionen, Guru-Bewegungen, Psychokulten und Sekten durchgeführt wurden, und ist die Bundesregierung bereit, Behörden und ermittelnde Rechtsorgane im Hinblick auf Untersuchungen von Handlungsweisen in Jugendsekten und ihnen ähnliche Gruppierungen zu unterstützen, soweit diese Handlungsweisen gegen bestehende Gesetze verstoßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 21. Juni

Das computergestützte Juristische Informationssystem JURIS speichert gerichtliche Entscheidungen und juristische Fachliteratur aus allen Rechtsgebieten; eine Erfassung und Auswertung von Ermittlungsverfahren erfolgt nicht. Die Vielzahl der Suchkriterien, nach denen zu jedem rechtlichen Thema recherchiert werden kann, ermöglicht es, auch zu den angesprochenen Bereichen einschlägige gerichtliche Entscheidungen und juristische Fachliteratur aus den Datenbanken abzufragen. JURIS beschränkt sich derzeit noch weitgehend auf den Nachweis gerichtlicher Leitsätze und inhaltserschließender Zusammenfassungen der Aufsatzliteratur nebst weiterführender dokumentarischer Hinweise, insbesondere auf die Fundstellen.

Eine einschlägige Auswertung der im Zusammenhang mit sogenannten Jugendreligionen/Jugendsekten ergangenen Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen enthält die Schrift „Juristische Probleme in Zusammenhang mit den sogenannten neuen Jugendreligionen“, herausgegeben von Paul A. Engstfeld u. a., München 1981, an deren Erstellung das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mitgewirkt hat. Vor allem neuere obergerichtliche Entscheidungen referiert der von einem Mitarbeiter des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit verfaßte Aufsatz „Zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit sogenannten Jugendreligionen“ in der Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht 1985 (Heft 2), Seite 81 ff.

Die Bundesregierung hat schon bisher Behörden und Organe der Rechtspflege in Angelegenheiten, die sogenannte Jugendreligionen/Jugendsekten betreffen, unterstützt. Sie ist dazu auch weiterhin bereit.

29. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen hinsichtlich einer Archivierung vorhandener Unterlagen und Materialien für derartige Anlässe, und wie gedenkt die Bundesregierung die Möglichkeit der Benutzung vorhandener Archive – darunter vor allem der Elterninitiativen und der aktiven Sektenbeauftragten der Kirchen – zu sichern, und trägt sie zu deren Ausbau in irgendeiner Form bei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 21. Juni

Die Archivierung vorhandener Unterlagen und Materialien über sogenannte Jugendreligionen/Jugendsekten hat sich u. a. die Aktion für geistige und psychische Freiheit – Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen e. V. –, Bonn, zum Ziel gesetzt. Diese Organisation, die sich als bundesweiter Zusammenschluß von in diesem Bereich tätigen Elterninitiativen versteht, wird durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit institutionell gefördert. Der Zugang zu dort vorhandenen Unterlagen und Materialien ist gesichert. Auch andere Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen sowie Beauftragte der Kirchen für Sekten- und Weltanschauungsfragen stellen im Rahmen ihrer Arbeit und ihres Auftrags einschlägige Informationen zur Verfügung.

30. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Fördert die Bundesregierung Maßnahmen, um insbesondere junge Erwachsene und Jugendliche in die Lage zu versetzen, sich gegen die Einflüsse der Jugendreligionen zu wehren, indem z. B. genügend Informationen und praktische Hilfsangebote zur Verfügung gestellt werden, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Arbeit der Elterninitiativen, die sich neben ihrer Aufklärungsarbeit auch um Erleichterung des Ausstiegs von Sektenmitgliedern aus der Umklammerung der Sekten und der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Sektenmitglieder bemühen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 21. Juni

Die Bundesregierung fördert und leistet auch selbst seit langem eine aufklärende Informationsarbeit über sogenannte Jugendreligionen/Jugendsekten. Mit Unterstützung der Bundesregierung ist u. a. eine

stärkere Sensibilisierung der Erziehungs-, Familien-, Lebens- und Eheberatungsstellen für den Bereich „Jugendreligionen/Jugendsekten“ erreicht worden. Betroffenen Eltern und Angehörigen, jungen Menschen in den Gruppierungen sowie ehemaligen Mitgliedern von sogenannten Jugendreligionen/Jugendsekten steht damit ein breites fachliches Beratungsangebot offen.

Die Bundesregierung sieht in den Aktivitäten der in diesem Bereich tätigen Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen einen wichtigen und wirkungsvollen Beitrag. Zumal die Elterninitiativen betroffenen jungen Menschen und deren Angehörigen wertvolle Hilfen anbieten. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf meine Antwort auf frühere Fragen der Abgeordneten Frau Will-Feld (Drucksache 10/2112 vom 12. Oktober 1984, Nrn. 63 und 64, S. 30 f.).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

31. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung angesichts des jüngsten Urteils des Verwaltungsgerichts Sigmaringen über die Planung der A 96 auf dem Streckenabschnitt zwischen Memmingen und Lindau ergreifen, um im Zusammenwirken mit der baden-württembergischen Landesregierung einen zügigen Fortgang der Planungs- und Bauarbeiten auf diesem Autobahnabschnitt von vorrangiger europäischer Bedeutung sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Juni

Der Neubau der A 96 zwischen Memmingen und Lindau hat für die Bundesregierung weiterhin allerhöchste Priorität.

Durch den Beschluß des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom 30. April 1985 ist der geplante Bauablauf im Bereich der Umgehung Wangen z. Z. behindert. Die im Auftrag des Bundes zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg hat gegen diesen Beschluß zwischenzeitlich Beschwerde eingelegt. Der Ausgang des Rechtsverfahrens ist abzuwarten. Die Bundesregierung selbst hat auf dieses Verfahren keinen Einfluß.

32. Abgeordneter
Schemken
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, in welchem Umfang die einzelnen Bundesländer die ca. 2 000 zusätzlichen Genehmigungen für den Bezirksgüterfernverkehr ausgegeben haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Juni

Bisher haben lediglich die Länder Berlin und Bremen ihren Anteil an den zusätzlichen Genehmigungen vergeben (Berlin 107 allgemeine Güterfernverkehrsgenehmigungen, Bremen 33 Bezirksgüterfernverkehrsgenehmigungen).

In den übrigen Bundesländern ist die Vergabe noch nicht abgeschlossen; vorgesehen ist dort folgende Aufteilung:

Baden-Württemberg	306
Bayern	371
Hamburg	77
Hessen	154
Niedersachsen	258
Nordrhein-Westfalen	540
Rheinland-Pfalz	146
Saarland	37
Schleswig-Holstein	71

33. Abgeordneter **Schemken**
(CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Schwierigkeiten bzw. Verzögerungen bei der Vergabe dieser Genehmigungen sowie gegebenenfalls deren Ursachen bekanntgeworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Juni

Die zusätzlichen Genehmigungen für den Bezirksgüterfernverkehr sind noch nicht vergeben worden, weil es dafür insgesamt mehr als fünfmal so viele Bewerber gibt. Dementsprechend ist die Auswahl für die Genehmigungsbehörden schwierig und zeitaufwendig.

34. Abgeordneter **Stutzer**
(CDU/CSU) Sind durch die von der Deutschen Bundesbahn geplanten Streckenstillegungen Arbeitsplätze beim Bundesbahnausbesserungswerk Neumünster gefährdet, wenn ja, um welche Arbeitsplätze handelt es sich hier?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Juni

Geplante Betriebseinstellungen von Strecken der Deutschen Bundesbahn (DB) haben keine Auswirkungen auf die Arbeitsplätze im DB-Ausbesserungswerk Neumünster, dem die Unterhaltung von Reisezugwagen des Fernverkehrs obliegt.

35. Abgeordneter **Bühler**
(Bruchsal)
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Attraktivität der Deutschen Bundesbahn (DB) in der öffentlichen Meinung auch dadurch zu verbessern, daß sie – dem Beispiel der augenblicklichen Reise des Bundespräsidenten in die Niederlande folgend – bei zukünftigen Staatsbesuchen bzw. bei Reisen von Regierungsdelegationen ins unmittelbar benachbarte Ausland stärker als bisher von der DB und ihren Diensten Gebrauch macht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Juni

Die Bundesregierung bevorzugt bei Staatsbesuchen und Reisen von Regierungsdelegationen in das unmittelbar benachbarte Ausland die Benutzung der Deutschen Bundesbahn, sofern Termin- und Zeitgründe dies zulassen.

Solche Gründe geben allerdings vielfach wenig Spielraum.

36. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß solche Fahrten, wie die des Bundespräsidenten, geeignet sind, die erfolgreich angelaufenen Bemühungen hinsichtlich einer langfristigen Sanierung der Deutschen Bundesbahn nachhaltig zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. Juni**

Die auf Grund der Politik der Bundesregierung erkennbar angelaufene Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn (DB) kann durch Verbesserungen des Erscheinungsbildes der Bahn in der Öffentlichkeit nachhaltig unterstützt werden. Auch die Bemühungen, die DB gerade im Jahr ihres 150. Jubiläums als modernes, zukunftsweisendes Verkehrsmittel darzustellen, gehen in diese Richtung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

37. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die beschäftigungspolitischen Konsequenzen des drastischen Personalabbaus in den Dienststellen „Planungsstelle für Linien“ bei den Fernmeldeämtern, insbesondere im Hinblick auf das Tiefbaugewerbe und diejenigen Dienststellen, die mit Bauvorbereitung und -überwachung befaßt sind, und entspricht die Kürzung der Dienststellen im Fernmeldeamt Traunstein um 31,5 v. H. dem Durchschnitt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 19. Juni**

Die Bemessungsgrundlage für den Personalbedarf der Planungsstellen für Linien (PIL) wurde auf der Grundlage der zum jetzigen Zeitpunkt gültigen Aufbau- und Ablauforganisation überarbeitet und im Januar 1985 eingeführt. Dabei ergibt sich – nach jetzigem Kenntnisstand – bei der Erstanwendung der neuen Regelung für das Jahr 1985 bundesweit voraussichtlich ein Minderbedarf von ca. 300 Arbeitsposten, das sind ungefähr 11 v. H. des Gesamtbedarfs. Der Rückgang beim Fernmeldeamt Traunstein ist überproportional und erklärt sich aus der örtlichen Struktur im Bereich des Fernmeldeamts Traunstein und bzw. überhöhtem bisherigen Personalbedarf.

Da die Bemessung auf die vorgesehene, d. h. im Arbeitsprogramm der Dienststelle PIL enthaltene Arbeitsmenge keinen Einfluß hat, sind Auswirkungen „auf das Tiefbaugewerbe und diejenigen Dienststellen, die mit Bauvorbereitung und -überwachung befaßt sind“, nicht zu erwarten.

38. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Entspricht es den Tatsachen, daß die neuen Werte für Personalbemessung davon ausgehen, daß weder bei den Entwicklungs- noch bei den Vorschauplanungen Rückstände bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 19. Juni**

Die Bemessungsregelung für die Dienststelle Planungsstelle für Linien geht von einer den gültigen Regelungen entsprechenden Arbeitserledigung und entsprechendem Arbeitsstand aus. Hierfür ist auch in der Vergangenheit stets entsprechender Personalbedarf errechnet und bereitgestellt worden. Sollten trotzdem beim Fernmeldeamt Traunstein nennenswerte, die ordnungsgemäße Arbeitserledigung behindernde Rückstände bei den Entwicklungs- und Vorschauplanungen vorliegen, wäre den – örtlich bedingten – Ursachen nachzugehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

39. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Gibt es Verfassungsgrundsätze oder konkrete Gerichtsurteile, die die Bundesregierung hindern, solche Sozialmietwohnungen nachzufördern, die preisbedingt leerstehen bei gleichzeitig hohem Wohnungsbedarf am Ort?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 13. Juni**

Nach Artikel 104 a Abs. 4 GG kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren. Finanzhilfen des Bundes an Länder oder Gemeinden für andere Zwecke läßt das Grundgesetz nicht zu.

Die Nachsubventionierung bestehender Sozialwohnungen ist keine Investition im Sinne von Artikel 104 a Abs. 4 GG; denn sie dient der Senkung der Miete zu teuer gewordener Sozialwohnungen. Der Bund darf daher hierfür keine Finanzhilfen gewähren.

Diese auch von früheren Bundesregierungen stets vertretene Rechtsauffassung wird von den Ländern nicht bestritten.

Soweit die Länder Nachsubventionsmaßnahmen durchführen, tun sie das im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den sozialen Wohnungsbau.

40. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung den Modellversuch „Flächenhafte Verkehrsberuhigung“ in Ingolstadt weiter fördern und gegebenenfalls in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 21. Juni**

Das Modellvorhaben zur „Flächenhaften Verkehrsberuhigung“ in Ingolstadt ist eines von mehreren Projekten dieses Forschungsschwerpunkts im Rahmen der angewandten Ressortforschung meines Ministeriums. Das Forschungsinteresse des Bundes ist durch die Maßnahme im südwestlichen Quadranten der Altstadt von Ingolstadt sowie durch einige zusätzliche verkehrsberuhigte „Pfortnersituationen“ im übrigen Altstadtbereich zunächst abgedeckt. Der Bund hat dafür 1,5 Millionen DM bereitgestellt.

Ob und in welchem Umfang darüber hinaus für den Bund ein weiterer Forschungsbedarf besteht, läßt sich zur Zeit noch nicht beurteilen. Die hierzu notwendigen weiteren Erörterungen zwischen Bund, Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt sind eingeleitet.

Bonn, den 21. Juni 1985